

Beschluss Gemeinderat 23.11.2020

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Sie sind dem zuständigen Gremium spätestens zur übernächsten regulären Sitzungsrunde des Gemeinderates am 25.01.2021 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.
- Einstimmig.**